II 9. Änd.



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- WA_1 — Allgemeines Wohngebiet mit Lagekennzeichnung zu gesonderten textlichen Festsetzungen über Art und Maß der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 — Grundflächenzahl u.
- (08) — Geschoßflächenzahl als Höchstmaße

Bauweise / Baugrenze

- o — offene Bauweise
- I 20°-45° — Zulässige Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß, bezogen auf die vorangestellte Geschoßzahl
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung von Flächen Garagen, Stellplätze...
- GA — Garagen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21.NR.16/95. Aachen, den 25. August 1995
Katster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 21.03.1996
(Dipl.-Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 27.10. 1997 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, die 9. Änderung/~~Ergänzung~~ des Bebauungsplanes Nr. 2 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 10.05. 1997 ortsüblich bekanntgemacht.
Roetgen, den 06.11. 1997
Bürgermeister Mallau
Ratsmitglied Lichtenfeld
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 01.04. bis 17.04. 1996
Roetgen, den 06.11. 1997
Bürgermeister Mallau
Ratsmitglied Lichtenfeld
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 08.10. 1996 in der Zeit vom 12.05. bis 12.06. 1997 offengelegen.
Roetgen, den 06.11. 1997
Bürgermeister Mallau
Ratsmitglied Lichtenfeld
~~Stadt~~/Gemeindedirektor (Fr)

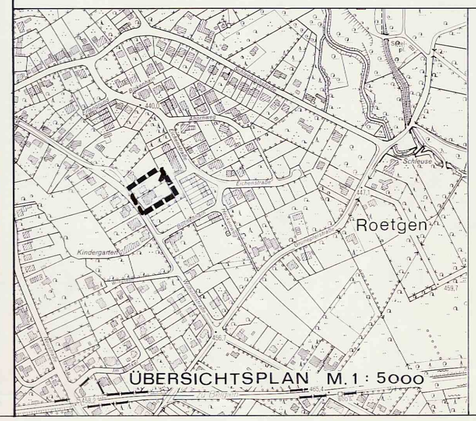
Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 23.09.97 als Satzung beschlossen worden.
Roetgen, den 06.11. 1997
Bürgermeister Mallau
Ratsmitglied Lichtenfeld
~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 19.11. 1997 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 17.02. 1998 Aktenzeichen 35.2.12-10-68.97
Köln, den 17.02 1998
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Köln

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 07.03. 1998 als Satzung in Kraft getreten.
Roetgen, den 10.08. 1998
Bürgermeister Mallau
Ratsmitglied Lichtenfeld
~~Stadt~~/Gemeindedirektor
Eis

Rechtsgrundlage
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24. November 1992

Anlage
Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen



GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

9. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROETGEN • FLUR 1

MASSTAB 1 : 500